



EG-Sicherheitsdatenblatt
1272/2008 und VO 2020/878
Schele Riemenöl

Überarbeitet am: 11.10.2023

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Schele Riemenöl

1.2 Identifizierte Verwendungen: Erhöhung der Haftfähigkeit von Treibriemen. Nur zur Verwendung durch versierte Fachkräfte

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Produkt nicht bei laufenden Treibriemen verwenden.

1.3 Hersteller / Lieferant:

Scherzenlehner Harze GmbH
Paschinger Str. 32
A-4060 Leonding

Tel. +43 732 670021

E-mail: office@natural.at

1.4 Notrufnummer: +43 732 670021 0

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)



GHS07

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317
Kann allergische Hautreaktionen verursachen

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



ACHTUNG



EG-Sicherheitsdatenblatt
1272/2008 und VO 2020/878
Schele Riemenöl

Überarbeitet am: 11.10.2023

Für die Kennzeichnung verantwortlicher Stoff: Naturharz Kolophonium

Gefahrenhinweise

H-Sätze:

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P-Sätze:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P261 Einatmen von Staub und Rauch vermeiden

P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen

P302 + P352: Bei Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 + P313: Bei Hautreizung oder -Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und waschen

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

2.3 Andere Gefahren:

Resultate der PBT und vPvB Untersuchungen

PBT

Gemäß Annex XIII der REACH Verordnung ist die Substanz nicht als persistent, bioakkumulativ und toxisch eingestuft.

vPvB

Gemäß Annex XIII der REACH Verordnung ist die Substanz nicht als sehr persistent, bioakkumulativ und toxisch eingestuft.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
EG-Nr. : 918-481-9 Reg.nr.: 01-2119457273-39-xxxx	Gemisch aliphatischer, naphthenischer Kohlenwasserstoffe; Benzolgehalt < 0,1% ⚠ Asp. Tox. 1, H304	25-50%
CAS: 8050-09-7 EINECS: 232-475-7 Indexnummer: 650-015-00-7 Reg.nr.: 01-2119480418-32-xxxx	Natur Kiefern Balsamharz (Kolophonium) UVCB Stoff, aus Harzsäuren mit einem kleinem Anteil einer Fraktion komplex zusammengesetzter neutraler Diterpenkohlenwasserstoffe, Alkoholen, Estern oder Aldehyden. ⚠ H317	25-50%

4 Erste- Hilfe- Maßnahmen:

4.1. Beschreibung der Erste- Hilfe- Maßnahmen

Nach Inhalation

Die betreffende Person sollte an frischer Luft ruhig liegen. Wenn irgendwelche



EG-Sicherheitsdatenblatt 1272/2008 und VO 2020/878 **Schele Riemenöl**

Überarbeitet am: 11.10.2023

Beschwerden auftreten, sollte ein Arzt hinzugezogen werden.

Nach Hautkontakt

Die Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Vor Neugebrauch Kleidung und Schuhe waschen bzw. säubern. Wenn irgendwelche Beschwerden wie Hautirritationen oder Hautausschlag auftreten, sollte ein Arzt hinzugezogen werden.

Nach Augenkontakt

Kontaklinsen entfernen, sofern vorhanden und einfach möglich. Die Augenlider offen halten und für 15 Minuten mit kaltem Leitungswasser ausspülen. Im Falle von Reizungen muss ein Arzt hinzugezogen werden.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Der Mund wird bei Bewusstsein der Person mit viel Wasser ausgespült. Es muss sofort ein Arzt gerufen werden.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

geeignete Löschmittel: Schaum, Pulver, Kohlendioxid (CO₂) und Wassernebel

bei größerem Feuer: Wassernebel oder Schaum

ungeeignete Löschmittel: direkter Wasserstrahl

5.2. Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Das Einatmen der Dämpfe ist durch das Tragen einer Atemschutzmaske zu vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung ist zu tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Angemessene Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Gewässer und das Erdreich gelangen lassen. Die zuständigen Behörden informieren, wenn eine Kontaminierung der Umwelt erfolgt ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zu persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für die Entsorgung.

7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter dicht geschlossen halten. Aerosolbildung vermeiden.

Information über Feuer und Explosionsgefahr

Aerosolbildung ist durch ausreichende Ventilation der Lager- und Arbeitsräume zu vermeiden. Das gesamte Equipment muss geerdet sein. Gegen elektrostatische Aufladung



EG-Sicherheitsdatenblatt
1272/2008 und VO 2020/878
Schele Riemenöl

Überarbeitet am: 11.10.2023

schützen. Nur Werkzeuge verwenden, die keine Funken erzeugen. Fern von Wärmequellen halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gelagert wird in geschlossenen Originalgebinden, fern von Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung, bei Temperaturen unter 30 °C

Weitere Informationen über die Lagerbedingungen

Maximale Lagertemperatur: 30 °C.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten: <0,1 % Benzol

AGW Langzeitwert: 300 mg/m³

2 (II) AGS TRGS 900

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

DNEL (Derived No-Effect Level): Arbeiter - Langzeitexposition

Systemic effects - dermal: 25 mg/kg KG/d

Systemic effects - inhalation: 176.32 mg/m³

DNEL (Derived No-Effect Level): Allgemeine Bevölkerung - Langzeitexposition

Systemic effects - dermal: 15 mg/kg KG/d

Systemic effects - inhalation: 52.174 mg/m³

Systemic effects - oral: 15 mg/kg KG/d

PNEC (Predicted No-Effect Concentration) aqua (freshwater): 0.005 mg/L

PNEC aqua (marine water): 0.0005 mg/L

PNEC Sewage Treatment Plant: 1000 mg/L

PNEC sediment (freshwater): 108 mg/kg sediment TG

PNEC sediment (marine water): 10.8 mg/kg sediment TG

PNEC soil: 21.4 mg/kg soil TG

Zusätzliche Information:

Dieses Datenblatt basiert auf den aktuell gültigen Listen für die Arbeitsplatzrichtgrenzwerte. Die DNEL und PNEC Werte basieren auf der REACH chemische Sicherheitsuntersuchung.

Persönliche Schutzausrüstung

Generelle Schutzmaßnahmen und Hygienemaßnahmen

Die üblichen vorbeugenden Maßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Augennotdusche und Notdusche müssen in der unmittelbaren Nähe der möglichen Exposition vorhanden sein. Aerosolbildung ist durch ausreichende Ventilation der Lager- und Arbeitsräume zu vermeiden. Verschmutzte und kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Atemschutz

Geeigneten Atemschutz verwenden, wenn keine ausreichende Ventilation vorhanden ist.

Schutz der Hände

Schutzhandschuhe, die Chemikalien resistent sind (Standard EN 374-1), verwenden.



EG-Sicherheitsdatenblatt 1272/2008 und VO 2020/878 Schele Riemenöl

Überarbeitet am: 11.10.2023

Handschuhe müssen regelmäßig ausgetauscht werden. Bei einer Beschädigung der Handschuhe mit möglichem Hautkontakt zur Chemikalie, sind diese unverzüglich auszutauschen.

Schutz der Augen

Schutzbrille (Standard EN 166)

Schutz des Körpers

Schutzkleidung tragen

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	farblos, bernsteinfärbig
Geruch:	mild
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	180-220 °C
Flammpunkt:	>63 °C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	ca. 240 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt selbst ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

untere:	0,7 Vol %
obere:	6,0 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C:	ca. 3 hPa (20°C)
Dichte bei 21 °C:	0,87 – 0,92 g/cm ³
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/H ₂ O):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
dynamisch bei 20 °C:	48 s . (ISO 3 mm)
kinematisch bei 40 °C:	>23s/mm ² (ISO 3 mm)
Lösemittelgehalt:	
VOC (EU)	<500g/l
9.2. Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung, wenn gemäß den Spezifikationen eingesetzt.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.



EG-Sicherheitsdatenblatt
1272/2008 und VO 2020/878
Schele Riemenöl

Überarbeitet am: 11.10.2023

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Seite 6/9

Weitere Informationen:

Von Zündquellen fernhalten. Das Produkt unterliegt während der warmen Sommermonate und längerer Lagerung der Agglomeration und der Oxidation.

Andere Informationen: nein

11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD/LC₅₀ Werte relevant für die Einstufung:

Oral LD₅₀ 2800 mg/kg (Ratte)

Dermal LD₅₀ > 2000 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizeffekte

Auf der Haut: Die Substanz war nicht hautreizend in einem Hautreizungstest an Kaninchen (OECD 404)

Am Auge: In einem Prüfverfahren für primäre Reizeffekte am Auge wurde eine minimale Reizung der Kaninchenaugen festgestellt, die aber nicht ausreichend war, um eine Einstufung als augenreizend zu rechtfertigen. Feine Partikel und Pulver können aber durch mechanische Effekte eine Reizung hervorrufen.

Sensibilisierung:

Die Substanz ist als hautsensibilisierend (kann eine allergische Reaktion hervorrufen) nach Verordnung 1272/2008 EG (Annex VI) eingestuft. Die erhaltenen Ergebnisse von Untersuchungen nach OECD Testmethoden (LLNA, GPMT, Buehler Methode) durchgeführt nach GLP (Good Laboratory Practice) ergaben, dass die Substanz nicht hautsensibilisierend ist, was im Gegensatz zur offiziellen Einstufung steht.

Mutagenität / Genotoxizität

Nicht mutagen auf Bakterien (OECD 471 – Ames Test)

Nicht mutagen in Säugetierzellen (OECD 476 – in vitro Säugetierzellen Genmutationstest)

Nicht genotoxisch in kultivierten humanen Lymphozyten (OECD 473)- in vitro Säugetier Chromosomenaberrationstest

Karzinogenität

Das Potential der Substanz Krebs auszulösen, kann über wiederholte orale Exposition untersucht werden, basierend auf zwei Langzeit Fütterungsstudien an Ratten und Hunden. Gruppen von männlichen und weiblichen Ratten wurden mit bis zu 1% der Substanz in der Nahrung über 2 Jahre exponiert. Es trat keine Nekrose, Fibrose oder Granulombildung bei der Nekropie auf und es wurde keine höhere Tumorbildung festgestellt. Eine begrenzte Anzahl an Hunden der Rasse Beagle wurden mit bis zu 1% der Substanz in der Nahrung über 2 Jahre exponiert. Es wurden keine Tumore bei augenscheinlichen und mikroskopischen Versuchen festgestellt.



EG-Sicherheitsdatenblatt 1272/2008 und VO 2020/878 **Schele Riemenöl**

Überarbeitet am: 11.10.2023

Reproduktionstoxizität

Ein Screenshot Entwicklungstoxizität/ Reproduktionstoxizität an Ratten (OECD 421) und ein Test auf subakute Toxizität bei wiederholter Gabe (Ratte 90-Tage Test) mit einer histologischen Untersuchung des reproduzierbaren Gewebes (OECD 408 – Subakute

Toxizität bei wiederholter Gabe: Ratte (90-Tage Test)) wurden durchgeführt. Die Resultate ergaben keinen Hinweis auf Reproduktionstoxizität oder Entwicklungstoxizität.

OECD 421 Testergebnisse

NOEL Reproduktionstoxizität - Generation P: 3000 ppm

NOEL Entwicklungstoxizität. – Generation F1: 3000 ppm

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Keine systemischen klinischen Zeichen in Zusammenhang mit der Substanz wurden an Ratten bei einer akuten dermatologischen Toxizität festgestellt. Bei Nekopie keine Läsionen festgestellt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Eine 90 Tage orale Studie wurde durchgeführt (OECD 408).

NOAEL (Ratte) 600 mg/kg/d

Bei höheren Dosen wurde ein permanenter signifikanter Körpergewichtsverlust über die gesamte Studienlänge im Vergleich zur niedrig dosierten Gruppe oder Kontrollgruppe festgestellt. Dieses ist auf die Schmachthaftigkeit zurückzuführen und ist nicht als Beeinträchtigung zu sehen.

Aspirationsgefahr

Nicht anwendbar (Feststoff)

CMR Effekte (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Nach Verordnung 1272/2008, ist die Substanz nicht als CMR-Stoff eingestuft.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber den Menschen

Keine Angaben verfügbar

12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität

Verlässliche Kurzfrist-Werte der aquatischen Toxizität wurden in Tests mit dem WAF Konzept (water-accomodated fraction) durchgeführt. Diese Methode wurde entwickelt für bedingt lösliche Substanzen; Die erste Einwaage der Substanz ist höher als deren Löslichkeit in Wasser. LL₅₀ und EL₅₀ vergleichbar mit LC₅₀ und EC₅₀ wurden ermittelt.

LL₅₀ (96 h), Fisch (Danio rerio) < 10 mg /L (Nennkonzentration – OECD 203)

NOELr (96 h), Fisch (Danio rerio) ≥ 1 mg/L (Nennkonzentration – OECD 203)

EL₅₀ (48 h), Daphnia Magna : 911 mg/L (Nennkonzentration – OECD 202)

NOELr (48 h), Daphnia Magna : 750 mg/L (Nennkonzentration – OECD 202)

EL₅₀ (72 h), Algen (Pseudokirchnerella subcapitata) > 1000 mg/L (Wachstumsrate-Nennkonzentration – OECD 201)

NOELr (72 h), Algen (Pseudokirchnerella subcapitata) ≥ 1000 mg/L (Wachstumsrate-Nennkonzentration – OECD 201)

Toxizität gegenüber aquatischen Mikroorganismen



EG-Sicherheitsdatenblatt
1272/2008 und VO 2020/878
Schele Riemenöl

Überarbeitet am: 11.10.2023

Die Substanz wurde in Belebtschlamm einer größtenteils aus Haushaltsabwasser bestehenden Probe untersucht.

EC₅₀ (3 h) > 10000 mg/L (Respirationsrate – Nennkonzentration – OECD 209)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Bioabbaubar

Resultate aus OECD 301B, 28 Tage Bioabbaubarkeitsstudie hat eine schnelle und komplette Bioabbaubarkeit der Substanz gezeigt. Da es sich um eine Multikomponenten Substanz handelt, bei der man annehmen kann, dass eine sequentielle Bioabbaubarkeit der einzelnen Bestandteile stattfindet, ist das 10 Tage Fenster nicht relevant.

64% Abbau nach 28 Tagen (CO₂ Bildung), nicht das 10 Tage Fenster treffend

Seite 8/9

89% Abbau nach 28 Tagen (CO₂ Bildung – erweiterte Studie), das 10 Tage Fenster treffend

12.3. Bioakkumulierbarkeitspotential

Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*) wurden 9 Harzsäuren exponiert.

Die Biokonzentrationsfaktoren (BCFs, bioconcentration factor) für diese Säuren betrugen von < 25 bis 130 in Fischen, die durchschnittlich mit 0.7 bis 3.6 µg/L Konzentration für 20 Tage exponiert wurden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT

Die Substanz ist als nicht persistent, bioakkumulativ und toxisch eingestuft.

vPvB

Die Substanz ist als nicht sehr persistent, bioakkumulativ und toxisch eingestuft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Keine Angaben verfügbar

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/ EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften, in einer Verbrennungsanlage für Sondermüll zu entsorgen.

Ungereinigte Verpackung

Entsorgung in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen, internationalen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

14.1. Landtransport ADR/RID (grenzüberschreitend)

ADR/RID Klasse: Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften des ADR/RID, da



EG-Sicherheitsdatenblatt
1272/2008 und VO 2020/878
Schele Riemenöl

Überarbeitet am: 11.10.2023

es nicht als Gefahrgut eingestuft ist.

14.2. Seetransport IMDG

IMDG Klasse: Nicht eingestuft als Gefahrgut.

14.3. Lufttransport ICAO - TI und IATA - DGR

ICAO / IATA Klasse: Nicht eingestuft als Gefahrgut.

UN „Modellregulierung„:

Spezielle Vorsichtsmaßnahmen für Anwender : nicht anwendbar

14.4. Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR : nein

Umweltgefährdend gemäß RID : nein

Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant.

15 Gesetzliche Informationen

Chemische Sicherheitsuntersuchungen: Untersuchungen wurden durchgeführt.

16 Weitere Informationen

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf unseren Erfahrungen und aktuellem Wissen. Es ist eine Zusammenfassung von Sicherheitsanforderungen, aber die

Seite 9/9

Daten zu diesem Produkt können nicht als Spezifikation angesehen werden. Sie sind keineswegs eine Garantie und dienen nicht irgendeiner Vertragsgrundlage.

Relevante Sätze

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verantwortliche Abteilung : Produktsicherheit